

--- AUSZUG aus der ---
VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am: **24. August 2010**

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

im Gemeindeamt in St. Margarethen

Die Einladung erfolgte am 18. August 2010
per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Trischler Franz
Vizebürgermeister: Thallauer Brigitte

Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR	Schmidl Doris	2. gf. GR	Ritt Franz
3. gf. GR	Planer Herbert	4. gf. GR	Holzinger Josef
5. GR	Sieder Gerlinde	6. GR	Steiner Ing. Karl
7. ---		8. GR	Gundacker Manfred
9. ---		10. GR	Rausch Reinhard
11. GR	Kremser Ing. Hannes	12. GR	Zichtl Florian
13. GR	Redlingshofer Petra	14. GR	Czuberny Irene
15. GR	Mayer Ing. Josef	16. GR	Meiseneder Gabriele
17. GR	Endl Sandra		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

.....

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Lechner Franz GR Weiländer Johannes

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

.....

VORSITZENDER: Bgm. Trischler Franz
SCHRIFTFÜHRERIN: Mayringer Renate

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Beschluss über Einhebung der Schulungsbeiträge für Gemeindefachleute und Nachwuchskräfte
4. Beschluss über Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
5. Beschluss über Förderung Elektrofahrrad
6. Poststelle
7. Verkehrskonzept Grubhofstraße
8. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

4. Beschluss über Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Bgm. Trischler teilt mit, dass der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom 14.06.2010 bis einschließlich 26.07.2010 zur Einsichtnahme auf-
lag. Während dieser Auflagefrist wurden insgesamt 4 Stellungnahmen von

Huber Alois

Huber Alexandra

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Versuchs- und Forschungsrevier Haindorf des NÖ Landesjagdverband

abgeben, die sich allesamt auf den Änderungspunkt 2: Umwidmung auf Gründland-
Sportfläche Modellflugplatz beziehen.

Diese Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Weiters verliest Bgm. Trischler die Empfehlungen zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen des Raumplaners Fa. Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH. Nach genauester Erörterung der Stellungnahmen werden diese nach Empfehlung des Raumplaners nicht berücksichtigt. Beilage 1 Stellungnahme Fa. Schedlmayer.

Im Anschluss verliest Bgm. Trischler den Entwurf der Verordnung (Beilage 2), mit der das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde St. Margarethen/S. abgeändert wird.

Antrag: Bgm. Trischler stellt den Antrag, diese Verordnung zu beschließen.

Beschluss: 16 Ja, 1 Nein (GGR Schmidl)

Die erforderlichen Baulandsicherungsverträge für die Teilumwidmung des Grundstückes 376/1 Eigentümer Maleschek Ferdinand und Margarita und des Grundstückes 377/1 Eigentümerin Seidl Notburga liegen unterfertigt vor, werden von Fr. Mayringer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und im Anschluss vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Unterfertigung durch die Gemeinderäte Rausch Reinhard und Gundacker Manfred.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Der Bürgermeister:





An den
Gemeinderat der
Gemeinde St. Margarethen an der Sierning

606/2010
03.08.2010
fwaempst_1484

**ABÄNDERUNG DES
ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES/
FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER
GEMEINDE ST. MARGARETHEN AN DER SIERNING**

**EMPFEHLUNGEN
ZUR BEHANDLUNG DER SCHRIFTLICHEN STELLUNGNAHMEN**

0. VORBEMERKUNGEN

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Margarethen an der Sierning sind in der Zeit vom bis im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist sind insgesamt 4 Stellungnahmen abgegeben worden, die sich allesamt auf den Änderungspunkt 2: Umwidmung auf Grünland-Sportfläche Modellflugplatz beziehen.

Unter Punkt 1. werden Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben, wie diese Stellungnahmen aufgrund der rechtlichen und fachlichen Vorschriften des NÖ-Raumordnungsgesetzes zu behandeln sind. Dabei werden die einzelnen Stellungnahmen kommentiert und die Empfehlung der Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung des jeweiligen Änderungswunsches entsprechend begründet.

1. DIE STELLUNGNAHMEN IM EINZELNEN

lfd. Nr. 1. Alois Huber

wird nicht berücksichtigt

Der Stellungnehmende bezieht sich auf die geplante Widmung des Grünland-Sportplatzes-Modellflugplatz.

So werden seiner Meinung nach das Landschaftsbild durch die aufgestellten Container und der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes nachteilig beeinflusst. Außerdem werde es wirtschaftliche bzw. rechtliche Auswirkungen auf die Nachbarsgrundstücke geben.

Bezüglich der Fragen des Landschaftsbildes und -raumes ist zu erwähnen, dass im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung ein Variantenvergleich im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung erstellt wurde. Aus diesem Vergleich geht hervor, dass dieses Areal in der Gemeinde v.a. aufgrund der Nähe zur Autobahn (gemäß dem Motto: Lärmerreger sind zu bündeln) und der Ferne zum Wohnbauland (gemäß dem Motto: Lärm weg von der Wohnnutzung) als das Bestgeeignete hervor ging.

Die betreffende Abteilung der NÖ Landesregierung hat in ihrer Funktion als Umweltbehörde im Widmungsverfahren diese Abgrenzung als sinnvoll und gesetzeskonform erachtet.

Bezüglich der Ängste der Errichtung eines Frachtflughafens ist zu erwähnen, dass dies absolut kein Thema im Zuge dieses Widmungsverfahrens ist und – falls es überhaupt irgendeinmal soweit kommen sollte – eine viel größere Palette an Auswirkungen zu prüfen ist. Mit einem Widmungsverfahren nach diesem Schema wäre es weit nicht abgetan. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wäre in diesem Fall obligatorisch. Bei dieser Nutzung handelt es sich schließlich um Modellflieger und um keine Frachtjets. (Man führe sich die unterschiedlichen Dimensionen vor Augen!!!) Bei dieser Widmung handelt es sich noch immer um Grünland.

lfd. Nr. 2. Alexandra Huber

wird nicht berücksichtigt

Wie schon unter der Stellungnahme 1 angeführt handelt es sich bei dieser Widmung um keine Widmung eines Frachtflughafens oder ähnliches, sondern um die Widmung einer Grünland-Sportfläche für die Nutzung von Modellflugzeugen! Das Zitieren einer Pressemeldung von 1998 ist verwirrend und basiert auf Mutmaßungen, die nicht mehr aktuell sind. Das thematische Vermischen des Widmungsverfahrens der Grünland-Sportflächenwidmung mit dem eines Frachtflughafens ist unnachvollziehbar und weit hergeholt. Für das Großvorhaben der Errichtung eines solchen Frachtflughafens müssten weit mehr bürokratische Schritte absolviert werden, als in diesem Verfahren. Man bedenke alleine nur die zutiefst unterschiedlichen Dimensionen eines Modellflugzeuges und eines Frachtenjets!

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976 ist die Gemeinde in keinsten Weise verpflichtet, das Areal des Vereines infrastrukturell zu erschließen. Die Gemeinde hat auch kein Interesse an einer solchen kostspieligen Erschließung.

Die Lebensqualität der Bürger bleibt aufgrund der großen Distanz zum Wohnbauland unbeeinträchtigt.

Ifd. Nr. 3. Versuchs- und Forschungsrevier Haindorf, Rudolf Dutter

wird nicht berücksichtigt

Der Stellungnehmende geht auf die Situation der wild lebenden Tiere im Areal des Änderungspunktes 2 ein. So komme es aufgrund der Nutzung des namhaften Areals in der deckungslosen Zeit zu einem Anstieg an Unfallreihen um 200%.

Die Anzahl der Kiebitze gehe seit Inbetriebnahme des Modellflugplatzes überhaupt gegen Null, obwohl noch vor einiger Zeit Brutpaare verzeichnet wurden.

Außerdem seien die negativen Begleiterscheinungen des Modellflugbetriebes größer geworden.

Der Stellungnehmende führt auch an, dass die Sinnhaftigkeit dieser Anlage mit all ihren Begleiterscheinungen (Kanal, Strom) zu überdenken ist.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Frequentierung einer Straße nicht durch die Widmung geregelt werden kann. Im gesamten Revier stieg die Anzahl der Unfallreihe, allerdings ist nicht ersichtlich, ob der Flugbetrieb dafür alleine verantwortlich ist oder ob es weitere Einflussfaktoren gibt.

Wie schon zuvor erwähnt besteht von Seiten der Gemeinde in keinsten Weise die Verpflichtung und das Bestreben, dieses Areal infrastrukturell zu erschließen.

Bezüglich der Auswirkung auf die Natur und die Umweltverträglichkeit ist zu erwähnen, dass im Zuge des Widmungsverfahrens für diesen Änderungspunkt aufgrund des Ergebnisses der Strategischen Umweltprüfung ein Variantenvergleich erstellt wurde (SUP-Scoping), aus dem hervorging, dass dieser Standort der idealste für diese Zwecke in der Gemeinde ist. Die betreffende Abteilung der NÖ Landesregierung hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Umweltprüfung als zureichend erachtet.

Ifd. Nr. 4. Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

wird nicht berücksichtigt

Die Stellungnehmende spricht sich aufgrund der Erfahrungen in den 30er Jahren gegen die Verwendung dieser Flächen als Flugplatz oder Flugfeld – in welcher Form auch immer – aus. So wird angeführt, dass ein verstärktes Verkehrsaufkommen zu erwarten sein, wofür die Güterwege nicht geeignet seien.

Es ist zu erwähnen, dass in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts der Flugplatz militärisch und von echten Flugzeugen genutzt wurde, was in keinsten Weise mit der Nutzung als Modellflugplatz für Hobbyzwecke vergleichbar ist.

Bezüglich der Auswirkung auf die Natur und der Umweltverträglichkeit ist auf den Variantenvergleich im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zu verweisen, die diesen Standort als den geeignetsten deklariert hat. Dieser Einschätzung hat sich auch die Aufsichtsbehörde in ihrer Funktion als Umweltbehörde angeschlossen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen gedient zu haben
und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Herfrid Schedlmayer

DI Herfrid Schedlmayer